

ich bitte den Ausschuß, mir, was ihm darüber bekannt ist, mitzutheilen.

Staatsminister v. Friesen: Ich bin vielleicht im Stande, hierüber noch genauere Auskunft geben zu können, als der Herr Berichterstatter. Es hat diese Verschiedenheit der Einkünfte ihren Grund in der Natur der Anstalten selbst. Hubertusburg ist bloß ein Arbeitshaus für weibliche Sträflinge, die nicht zu so lohnender Arbeit verwendet werden können, wie die Männer, sondern mehr mit häuslichen Arbeiten beschäftigt werden müssen und daher nicht so viel Ueberverdienst schaffen, als dies in den Anstalten der Fall ist, wo männliche Sträflinge sind. Daß die Strafanstalt in Zwickau einen viel geringern Ertrag hat, als die in Waldheim, hat hauptsächlich seinen Grund darin, daß die Arbeitshausstrafen eine viel kürzere Zeit in der Regel umfassen, als die Zuchthausstrafen. Es kommt eine sehr große Anzahl von Sträflingen nur auf wenige Monate nach Zwickau, sie können in der erstern Zeit gar nichts verdienen, und wenn sie eingelernt sind und einen Verdienst geben können, müssen sie wieder entlassen werden, während die zu mehrjähriger Zuchthausstrafe in Waldheim Verurtheilten allerdings auch erst eingelernt werden müssen, da sie aber mehrere Jahre dort bleiben müssen, der Anstalt dann auch einen nicht unbedeutenden Verdienst verschaffen. Das ist der Grund, welcher die Verschiedenheiten verursacht.

Abg. D. Schwarze: Zuvörderst habe ich gegen den Abg. Cramer zu erinnern, daß, wenn die Regierung im Stande ist, bereits jetzt der Volksvertretung eine diesfallige Vorlage über die von mir angeregte Frage zu geben, ich sie mit Freuden begrüßen werde; allein offen gestanden halte ich es nicht für möglich, da die Frage, in welcher Weise die Strafanstalten einzurichten seien, bekanntlich noch nicht abgeschlossen ist, auch selbst auf dem vor einiger Zeit abgehaltenen Congresse in Frankfurt darüber noch nicht abgeschlossen worden, und noch neuerdings! Seiten eines sehr tüchtigen Mannes, des bekannten Dbermeier in München, in diesem Jahre eine bestimmte Gegenerklärung gegen die Beschlüsse des Frankfurter Congresses erlassen worden ist. Was aber der Abg. v. Polenz erwähnte, so erlaube ich mir ganz einfach auf Folgendes aufmerksam zu machen. Einmal ist es mir nicht in den Sinn gekommen und habe ich auch ausdrücklich mich demgemäß ausgesprochen, die jetzigen Directoren der Anstalten in Beziehung auf ihre Amtsführung irgendwie anzuklagen, im Gegentheil erkläre ich nochmals und habe namentlich aus einer jüngst erschienenen Schrift des Hauptmanns Christ mit Freuden ersehen, welche außerordentlichen Erfolge von diesen Männern mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln erzielt worden sind. Den Antrag, wie ich ihn gestellt habe, halte ich für sehr ungefährlich, denn es wird die Regierung bloß darin aufgefordert, die Sache fortwährend im Auge zu behalten und der künftigen Volksvertretung eine Mittheilung zu machen. Die Kammer hat also in der Beziehung völlig freie

Hand, was sie beschließen, was sie nicht beschließen will, ob sie auf eine Reorganisation in der von der Regierung vorgeschlagenen Maasse eingehen oder selbst Anträge an die Regierung bringen will. Was den Kostenpunkt anlangt, so hat der geehrte Abg. v. Polenz auf das Strafhaus in Halle aufmerksam gemacht. Ich kenne dieses Strafhaus sehr genau; ich habe ziemlich einen ganzen Tag auf seine Besichtigung verwendet und würde mich keineswegs allenthalben für eine solche Einrichtung, wie sie dort beliebt worden ist, verwenden können. Was aber den Kostenpunkt im Allgemeinen anlangt, da, meine Herren, bin ich ganz entschieden anderer Meinung, als der geehrte Abg. v. Polenz. Wo die Gerechtigkeit etwas verlangt, wo die Menschlichkeit etwas erheischt, da dürfen wir niemals sparen.

Abg. v. Polenz: Ich glaube mir selbst das Zeugniß geben zu dürfen, daß da, wo die Menschlichkeit und das Recht gebietet, ich irgendwie Ersparnisse nicht machen will und dies nie beabsichtigen würde, aber davor warne ich nur, daß man die Regierung nicht zu einer Zeit, wo so viele andere Maassnahmen einen außerordentlichen Aufwand erfordern, zu einer neuen Einrichtung hindrängt, die sehr bedeutende, wahrscheinlich für das Land unerschwingliche Kosten erfordern wird; denn ich bin fest überzeugt, daß, wenn wir in der Weise, welche der Abg. Schwarze im Auge hat, die Strafanstalten im ganzen Lande umgestalten wollen, dazu leicht eine Million Thlr. erforderlich sein wird.

Staatsminister v. Friesen: Dem von dem Abg. Schwarze gestellten Antrage ist die Regierung durchaus nicht entgegen, ich kann auch nicht einmal sagen, daß er den Absichten, den Wünschen der Regierung zuvorkommt, denn die Regierung ist bereits im vollen Werke, das, was unter den jetzigen Umständen zur Verbesserung der Strafanstalten überhaupt thunlich ist, auszuführen und dasjenige vorzubereiten, was dann als Grundlage zu einer Mittheilung an die Kammern dienen kann. Er hat diese Anstalten mit ziemlich düstern Farben geschildert und ist dabei wohl etwas zu weit gegangen; ich will mich jedoch in diesem Augenblicke nicht näher darauf einlassen. Das gebe ich zu, daß unsere Anstalten, wie sie jetzt sind, noch keine Musteranstalten sind, das enthält aber keinen Vorwurf, den der Abgeordnete auch nicht gemacht hat, weder für die jetzigen Leiter der Anstalten, noch für die frühere Verwaltung, die denselben vorgesezt war. Der Abgeordnete hat selbst darauf aufmerksam gemacht, daß ein früherer Vorstand des Ministeriums des Innern, von Lindenau, sich mit diesem Gegenstande sehr viel beschäftigt hat, und wer diese Verhältnisse näher kennt, wird zugeben müssen, daß unter seiner Verwaltung sehr bedeutende Fortschritte in dieser Hinsicht gemacht worden sind. Es waren unsere Anstalten früher allerdings in einem Zustande, der Verbesserungen dringend nothwendig machte, und diese sind schon damals in sehr umfassender Weise durchgeführt worden. Wenn trotzdem unsere Anstalten noch nicht auf dem